

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Januar 1866.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft verfassungsmäßig ihren Geschäftsvorstand erneuert und zum Präsidenten Herrn Notar Dr. Emil Meinerzhagen, zu Vicepräsidenten die Herren C. Buff und Richter Dr. Boisselier, zu Schriftführern die Herren Dr. Zul. Stachow, Dr. Adami, Dr. Herm. Meier und Dr. Schellhaß für das laufende Jahr erwählt.

2. Ergänzungen.

An die Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn J. L. Ruyter sind von der Bürgerschaft gewählt:

- a. zum Mitgliede der Finanzdeputation Herr Johs. Friese;
- b. zum Mitgliede der Militairdeputation Herr Eduard Müller.

3. Erweiterung der Bahnhofsanlagen.

Bevor die Bürgerschaft sich über die beantragte Verlängerung des Schoppens Nr. II. auf dem Weserbahnhof erklärt, ersucht sie die Eisenbahndeputation, zu berathen und zu berichten, ob es nicht zweckmäßiger, dieselbe nicht so weit stromabwärts auszuführen, damit ein Staatskrahn daneben an der Weser hergestellt werden könne.

Sie ermächtigt die Eisenbahndeputation, für 1866 20,000 Thaler aufs Budget zu stellen, behufs Aufhöhung des Areals am Sicherheitshafen zwischen Bahndamm und Deich, sowie für Aufhöhung des Areals vom Bahndamm in der Richtung nach dem Hohenthore, ermächtigt dieselbe ingleichen, über die Errichtung eines Petroleumlagers in der angedeuteten Weise Bericht zu erstatten, wobei die Bürgerschaft jedoch wünscht, daß die Eisenbahndeputation sich vorab auch mit der Convoyedeputation wegen Anlage eines Petroleumlagers in Benehmen setze, da letztere Deputation diesen Gegenstand bereits mehrfach bearbeitet und darüber berichtet hat.

4. Pensionsgesuch der Wittve des verstorbenen Bauraths J. J. van Konzelen.

Wie vom Senate beantragt, bewilligt die Bürgerschaft der Wittve des verstorbenen Bauraths J. J. van Konzelen ein Wittwengehalt von 500 Thalern jährlich aus Staatsmitteln für die Dauer ihres Lebens und Wittwenstandes, unter Vorbehalt der Beschlußfassung darüber, ob und in wie weit diese Pension im Falle eines frühen Erlöschens den etwa noch minorennen Kindern zu belassen sei.

5. Militairconvention mit den Staaten der Oldenburg-Hanseatischen Brigade.

Der mit Oldenburg am 29. v. Mts. von den Senaten der freien Hansestädte Bremen und Lübeck geschlossenen Militairconvention ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, sowie dem gleichzeitigen Separatvertrage Bremens mit Oldenburg, und ersucht den Senat die Ratification nunmehr im Namen des Bremischen Staats zu vollziehen.